

Aufstellung der Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 1420/1 Gemarkung Bürgstadt

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.01.2022 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 1420/1, Gemarkung Bürgstadt, Freudenberger Straße 89 beschlossen.

Damit soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung geschaffen werden.

Das Grundstück befindet sich derzeit im Außenbereich.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Die Einbeziehungssatzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB mit artenschutzrechtlicher Prüfung durchgeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) liegt die Einbeziehungssatzung in der Zeit vom 01.06.2022 bis 01.07.2022 öffentlich aus.

Die Einbeziehungssatzung mit Begründung und naturschutzrechtlichem Beitrag kann in dieser Zeit während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Bürgstadt, Zimmer Nr. 2, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, eingesehen werden.

Außerdem sind die Unterlagen im Internet unter www.buergstadt.de/Verwaltung/Bauleitplanung während des Auslegungszeitraums einzusehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bürgstadt, 09.05.2022

Markt Bürgstadt, gez. Grün, 1. Bgm.